



Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes sowie anderer Vorschriften vom 27.07.2011 (BGBl. I S. 1608) wurden in Umsetzung der Nummer 8 des Aktionsplans Verbraucherschutz in der Futtermittelkette die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer verpflichtet, ihnen vorliegende Gehalte an Dioxinen und dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen den zuständigen Behörden mitzuteilen.

Zur Konkretisierung über Art, Form und Inhalt dieser Mitteilung wurde die Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung (MitÜbermitV) erlassen. Diese gilt seit dem 01.05.2012. Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 dieser Verordnung haben die Unternehmer die von der Behörde gestellte digitale Datei zu verwenden und diese auch digital zu übermitteln.

Um diese Verpflichtung zu ermöglichen hat das BVL jeweils eine Musterdatei mit Ausfüllanleitung für die Bereiche Futtermittel und Lebensmittel auf seiner Homepage zum Download bereitgestellt.

Dieses Muster ist im Bereich des Landkreises Landsberg am Lech für Lebensmittelunternehmer verbindlich zur Übermittlung an das Landratsamt Landsberg am Lech zu verwenden.

Der Link lautet:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/02_UnerwunschteStoffeOrganismen/05_Dioxine/Im_dioxineUndAndere_node.html

Die Excel-Tabelle und die Ausfüllanleitung finden sich auf der rechten Seite unter der Überschrift: „Untersuchungsaktivitäten nach §44a LFGB“.

Diese sind in einer Zip-Datei zusammengefasst, deren Name mit „Muster einer Erfassungstabelle für Lebensmittel-Unternehmen“ beginnt.

Ausgefüllte Dateien sind an die Adresse lebensmittelueberwachung@LRA-LL.bayern.de zu senden.

Im Bereich Futtermittel ist die zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern. Futtermittelunternehmer wenden sich bitte dorthin.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Lebensmittelüberwachung

Ausfüllhinweise zur Excel-Tabelle gemäß Anlage 4 der MitÜbermitV - Bereich Lebensmittel

Version vom 18. April 2012

Für die Übermittlung der Daten gemäß Anlage 4 der Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) wird hiermit ein Excel-Dokument zur Verfügung gestellt.

Dieses Dokument sollte den betroffenen Unternehmen bereitgestellt und von diesen zur Datenübermittlung an die zuständige Überwachungsbehörde genutzt werden. Sollte dem Unternehmen die Bearbeitung von Excel-Dokumenten aus softwaretechnischen Gründe nicht möglich sein, so ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde ein anderes möglichst Excel-kompatibles Format zum Datenaustausch zu vereinbaren.

Die zuständige Überwachungsbehörde entfernt die Unternehmensangaben aus diesem Dokument und leitet alle Untersuchungsergebnisse möglichst zusammengefasst in einem Dokument bis zum 15. Tag eines Monats für den Vormonat per Email an die Meldestelle des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

meldestelle@bvl.bund.de in anonymisierter Form gem. § 44a Abs. 2 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in der jeweils gültigen Fassung weiter.

Im Folgenden werden Hinweise zum Ausfüllen der Excel-Dokumente gegeben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass für jede übermittelte Probe eine Zeile im Excel-Blatt „Probendaten“ auszufüllen ist sowie mehrere Zeilen (eine Zeile je untersuchtem Parameter) im Arbeitsblatt „Ergebnisse“. Die Zusammengehörigkeit der Probendaten mit den dazugehörigen Ergebnissen erfolgt über die gleichlautende Probennummer in beiden Arbeitsblättern. Die Probennummer sollte daher eindeutig im Untersuchungslabor bzw. beim Unternehmen vergeben werden. Es bietet sich z. B. auch eine Prüfberichtsnummer als Probennummer an.

Das Excel-Blatt „Probendaten“ enthält 50, das Excel-Blatt „Ergebnisse“ 1500 vorbereitete Zeilen zum Eintragen der entsprechenden Angaben. Sollten darüber hinaus Zeilen benötigt werden, so können diese durch Kopieren einer vorbereiteten Leerzeile und deren Einfügen generiert werden.

Die Amtskennung der zuständigen Überwachungsbehörde ist dem ADV-Kataloges 1 (Amtskennungen) zu entnehmen (siehe Anlage). Auf den ADV-Katalog kann zudem über die Internetseite des BVL (www.bvl.bund.de Pfad Lebensmittel -> Aufgaben im Bereich Lebensmittel -> Amtliche Lebensmittelüberwachung -> Datenmanagement) zugegriffen werden.

1. Excel-Blatt „Probendaten“

Spalte	Angabe	Erläuterung
B	Name des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmers	Information für die zuständige Behörde. Diese Information wird nicht an das BVL übermittelt.
C-E	Anschrift des Unternehmens	Information für die zuständige Behörde. Diese Information wird nicht an das BVL übermittelt.
F	Betriebsnummer des Unternehmens	Information für die zuständige Behörde. Diese Information wird nicht an das BVL übermittelt.
G	Zuständige Behörde	Zur Rückverfolgbarkeit der Meldung muss hier die zuständige/meldende Behörde angegeben werden. Hierzu ist der zugehörige Amtskode der Behörde aus dem ADV-Katalog 1 einzutragen. Dieser Eintrag wird von der zust. Behörde vorgenommen.
H	Bundesland	Eintrag des 2-stelligen Kürzels des Bundeslandes. Dieser Eintrag wird von der zust. Behörde vorgenommen.
I	Probennummer	Laborinterne Nummer der Probe
J	Teilprobennummer	Werden Teile einer Probe unabhängig voneinander untersucht, so werden Teilproben gebildet. In diesem Fall ist die Nummer der untersuchten Teilprobe anzugeben.
K	Lebensmittel-Gruppe	Angabe der Lebensmittel-Gruppe nach ADV-Katalog 3. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
L	Lebensmittel-Bezeichnung	Angabe der Verkehrsbezeichnung des Lebensmittels als Freitext.
M	Zusätzliche Angaben	Eintrag der Zusatzangaben zur untersuchten Matrix (z.B. Erzeugnis nach ÖKO-VO, Stallhaltung, Gewächshaus). Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. Diese Angaben sind freiwillig.
N	Betriebsart	Angabe der Art des Betriebes, in dem die Probe genommen wurde (z. B. Molkerei, Schlachthof, Hersteller von Einzelfuttermitteln).
O	PLZ des Probenahmeortes	Postleitzahl des Probenahmeortes. Bei Gefährdung der Anonymität des Unternehmens ist diese Angabe vor Weitergabe an das BVL zu entfernen.
P	Probenahmeort	Bei Entnahme vom Erzeuger ist dies der Erzeugerort, sonst Angabe der Gemeinde in der die Probe gezogen wurde. Bei Gefährdung der Anonymität des Unternehmens ist diese Angabe vor Weitergabe an das BVL zu entfernen.
Q	Probenahmedatum	Angabe des Probenahmedatums in der Form TTMMJJJJ

Spalte	Angabe	Erläuterung
		(z.B. 30112011, 04012012).
R	Untersuchter Bestandteil	Angabe der Art des untersuchten Probebestandteils (z. B. essbarer Anteil), wenn die ausschließliche Angabe des untersuchten Erzeugnisses nicht eindeutig ist. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
S	Fettgehalt	Fettgehalt in % (Der Fettgehalt kann alternativ auch als Untersuchungsergebnis im Blatt „Ergebnisse“ übermittelt werden)
T	Trockenmasse	Trockensubstanz in % (Der Trockensubstanzanteil kann alternativ auch als Untersuchungsergebnis im Blatt „Ergebnisse“ übermittelt werden)
U	Kommentar	Textfeld für weitere Informationen. Diese Angaben sind freiwillig.

2. Excel-Blatt „Ergebnisse“

Spalte	Angabe	Erläuterung
B	Probennummer	Die laborinterne Nummer der Probe ist exakt wie im Blatt „Probendaten“ anzugeben.
C	Teilprobennummer	Die Teilprobennummer ist exakt wie im Blatt „Probendaten“ anzugeben.
D	Parameter	Angabe der analysierten Stoffe (Dibenzo-p-dioxin/ Dibenzo-furan-Kongenere, PCB-Kongenere). Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
E	Maßeinheit	Angabe der Maßeinheit der Konzentrationen (gilt für die Spalten Messergebnis num, Bestimmungsgrenze). Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
F	Bezugsparameter	Angabe, ob sich das Analyseergebnis auf: Frischgewicht, Fettgehalt oder 88 % Trockensubstanz bezieht. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
G	Messergebnis-Kennung	Eintrag von „A“ wenn Parameter nicht quantifiziert wurde. Eintrag von „N“ wenn Konzentration des Parameters numerisch erfasst wurde.
H	Messergebnis num	Eintrag des numerischen Wertes unter Beachtung der Maßeinheit. Achtung: Die WHO-TEQs sind auf Basis der Toxizitätsäquivalenzfaktoren (TEF) von 2005 zu berechnen.
I	Messergebnis alpha	Eintrag des alphanumerischen (qualitativen) Wertes. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
J	Höchstgehaltsüberschreitung	Ja/Nein; nur für WHO-TEQs upper bound und Summe der 6 Indikator-PCBs Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.
K	Methodensammlung	Angaben zum analytischen Verfahren, mit dem die Untersuchung durchgeführt wurde.
L	Prinzip des Untersuchungsverfahrens	Angaben zur verwendeten Einzelmethode (Messprinzip der Methode), mit der die Untersuchung durchgeführt wurde.
M	Bestimmungsgrenze (LOQ)	Angabe in identischer Einheit zum Messergebnis.
N	Messunsicherheit	Angabe der Messunsicherheit der verwendeten Methode in Prozent.